

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1658 –**

Rüstungsexporte nach Indonesien

Massaker und Massenvertreibungen in Ost-Timor haben parteiübergreifend zu Protest gegen die indonesische Regierung geführt. Gerade die Verwicklung der indonesischen Armee in die Vertreibungen und Massaker werfen Zweifel an Rüstungsexporten in dieses Land auf. Der Befehlshaber der indonesischen Seestreitkräfte, Vizeadmiral Achmad Sutjipto, gab, einer dpa Meldung vom 6. September 1999 zufolge, die Verlegung von „Dutzenden“ von Schiffen in osttimoresische Gewässer im Rahmen einer Teilmobilisierung der Marine bekannt. Dazu gehörten „Transportschiffe, Kriegsschiffe und U-Boote“. Alle U-Boote der indonesischen Marine stammen bekanntlich aus westdeutscher Produktion, ein Teil der Kriegsschiffe aus ehemaligen NVA-Beständen. Zu Oppositionszeiten protestierten Politikerinnen und Politiker der jetzigen Regierungsparteien heftig gegen jegliche Zusammenarbeit mit der indonesischen Armee und Polizei.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Verlegung von U-Booten oder Kriegsschiffen aus deutscher Herstellung in die Krisenregion?

Wenn nein, welche Schritte wird die Bundesregierung vornehmen, um entsprechenden Berichten nachzugehen?

Im Rahmen des Abzuges der indonesischen Streitkräfte aus Ost-Timor wurden Mitte September 1999 zahlreiche Einheiten der indonesischen Marine im Seegebiet von Ost-Timor erkannt. Darunter befand sich auch das in Deutschland gebaute U-Boot K1 209 (INO-Bezeichnung CAKRA 401), das 1981 bei der indonesischen Marine in Dienst gestellt wurde. Darüber hinaus wurde von Indonesien im Seegebiet vor Ost-Timor mehrere Landungsschiffe eingesetzt. Ob und wie viele davon aus dem Bestand der ehemaligen Nationalen Volksmarine der früheren DDR zum Einsatz kamen – geliefert wurden Anfang der 90er Jahre 12 Landungsschiffe „Frosch“ –, ist nicht bekannt.

2. Würde ein solcher Einsatz gegen den Liefervertrag verstoßen?
 - a) Wenn ja, welche Konsequenzen könnte und würde die Bundesregierung für den Fall ziehen, dass sich die Berichte bestätigen?
 - b) Wenn nein, wie sucht die Bundesregierung den Einsatz von ihr gelieferter Waffen zu völkerrechtswidrigen Zwecken zu verhindern?

Hier ist zu unterscheiden:

- Der Export des oben genannten U-Boots wurde von der früheren Bundesregierung genehmigt. Bei dem Liefervertrag handelt es sich in diesem Fall um einen kommerziellen Vertrag.
 - In dem Vertrag zur Überlassung von insgesamt 39 Schiffen der ehemaligen Volksmarine der früheren DDR an Indonesien aus dem Jahre 1992 ist eine Klausel enthalten, wonach Indonesien sich verpflichtet, die Schiffe lediglich zum Küstenschutz, zur Seewege-sicherung sowie zur Bekämpfung von Piraterie, Schmuggel und Drogenhandel einzusetzen.
3. Geht auch die neue Bundesregierung bei Waffenlieferungen an Länder mit kritischer Menschenrechtssituation von dem Grundsatz „was schwimmt, das geht und was fährt, das geht nicht“ aus, mit dem der Abgeordnete Erich G. Fritz in einer Rede während der Aktuellen Stunde am 25. April 1997 die Haltung der damaligen Bundesregierung beschrieb?

Entsprechend den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern und dem Verhaltenskodex der Europäischen Union für Waffenausfuhren vom 8. Juni 1998 versagt die Bundesregierung die Ausfuhrgenehmigung für Waffen, die zu Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden können, sofern diese in Staaten geliefert werden sollen, in denen Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 14/738) verwiesen (Drucksache 14/958).

4. Ist nach Ansicht der Bundesregierung die Dauer von vier Monaten, die laut EU-Beschluss das Waffenembargo gegen Indonesien hat, ausreichend?

Die notwendige Dauer des Embargos ist von der politischen Entwicklung in Indonesien und Ost-Timor abhängig. Ob die 4-Monatsfrist des EU-Embargos ausreichend ist, kann daher zurzeit nicht abschließend beurteilt werden.

5. Zieht die Bundesregierung in Betracht, die Dauer des Embargos von deutscher Seite einseitig zu verlängern?
 - a) Wenn ja, wie lange?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die EU wird auch in der weiteren Entwicklung, die gegenwärtig noch nicht absehbar ist, gemeinsam entscheiden.

6. Sind nach Ansicht der Bundesregierung Waffenlieferungen nach Indonesien, gleich welcher Art, noch zu rechtfertigen, solange nicht ein grundlegender Wandel der dortigen Politikverhältnisse stattgefunden hat und sich insbesondere die Rolle des Militärs geändert hat?

Angesichts des bestehenden EU-Waffenembargos ist diese Frage derzeit hypothetisch. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

7. Gibt es Waffenlieferungen aus Deutschland, die von der „freiwilligen Suspendierung alter Verträge“ im Rahmen des EU-Waffenembargos, die der Sachstandsbericht Osttimor des Auswärtigen Amts vom 14. September 1999 erwähnt, betroffen sind?
 - a) Wenn ja, welchen Gesamtumfang haben sie?
 - b) Um welche Aufträge handelt es sich gegebenenfalls im Einzelnen?

Nein.

8. Gab es in der Zeitspanne vom Antritt der neuen Bundesregierung bis heute Anträge beim Bundessicherheitsrat auf Genehmigung von Waffenexporten nach Indonesien?
Wenn ja, wie viele und welche?

Die Angelegenheiten des Bundessicherheitsrates sind grundsätzlich vertraulich. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 7.

9. Trifft es zu, dass sich zur Zeit noch indonesische Polizisten zur Ausbildung in Deutschland befinden?
 - a) Wie beurteilt die Bundesregierung diese und ähnliche Ausbildungspartnerschaften, die in der Vergangenheit mit der indonesischen Polizei und Armee stattgefunden haben, vor dem Hintergrund der jüngsten Geschehnisse in Indonesien?
 - b) Plant die Bundesregierung weiterhin indonesischen Polizisten die Ausbildung in Deutschland zu ermöglichen?

Die Bundesregierung fördert derzeit lediglich ein Ausbildungsprogramm des Polizeipräsidenten von Berlin für eine Hospitation von zwei leitenden indonesischen Polizeioffizieren bei der Berliner Polizeibehörde. Weitere Ausbildungsmaßnahmen für indonesische Polizeibeamte in Deutschland sind nicht geplant. Der Ausbildungsplan der laufenden Maßnahme ist darauf ausgelegt, den Hospitanten grundlegende Kenntnisse über Aufgaben und Arbeitsweisen der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat zu vermitteln. Den Teilnehmern, die später als Multiplikatoren ihr in Deutschland erworbenes Wissen weitergeben, wird durch die persönlichen Kontakte und die Fachausbildung rechtsstaatliches Gedankengut vermittelt.

